

Stuttgart, 18.07.2019

Neubildung des Ältestenrats

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	25.07.2019

Beschlussantrag

1. Die Zahl der Mitglieder des Gemeinderats im Ältestenrat wird auf 11 Mitglieder festgesetzt.
2. Als seine Mitglieder werden die in der Anlage 1 genannten Mitglieder und Stellvertreter bestellt.

Begründung

Der Ältestenrat des Gemeinderats wird gemäß § 33a der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 3a der Hauptsatzung in Verbindung mit § 9 der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GOG) gebildet. Er besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden und einer vom Gemeinderat zu bestimmenden Zahl von Mitgliedern des Gemeinderats. Die Anzahl der Sitze wird entsprechend ihrer Stärke auf die Fraktionen verteilt.

Nach § 41 Absatz 2 Satz 2 GOG analog genügt es bei der Entscheidung über die Zusammensetzung, wenn der von allen Fraktionen getragene Wahlvorschlag die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erzielt.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

nicht erforderlich

Vorliegende Anfragen/Anträge:

keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

keine

Fritz Kuhn

Anlagen

1

Ältestenrat

(11 Mitglieder)

	Mitglieder	Stellvertreter/-innen
<i>Bündnis 90/ DIE GRÜNEN</i>	Nuber-Schöllhammer Roth Winter	Fischer Lazaridis Munk Schiener
<i>CDU</i>	Kotz Bulle-Schmid	Dr. Reiners Mörseburg Ripsam Hill
<i>Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tier- schutzpartei</i>	Rockenbauch	Adler
<i>SPD</i>	Körner	Conzelmann Dr. Hackl Kletzin Meergans Perc Schanbacher
<i>FDP</i>	Dr. Oechsner	Yüksel
<i>Freie Wähler</i>	Zeeb	von Stein Zaiß Schrade
<i>AfD</i>	Köhler	Ebel Dr. Korneffel
<i>PULS</i>	Puttenat	Walter Schumann Köngeter